

Kreistagsdrucksache Nr. 036/17

AZ. 11/923.22

Tagesordnungspunkt

Kreditaufnahme 2017

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 03.05.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.05.2017

Beschlussvorschlag:

Das im Finanzhaushalt 2017 vorgesehene kfw-Förderdarlehen in Höhe von 2.350.000 € wird zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Landratsamtsanbau aufgenommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der kfw einen Kreditvertrag zu den Bedingungen des kfw-Programms 217 (IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abzuschließen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 07.12.2016 den Haushaltsplan 2017 verabschiedet. Zur Finanzierung der im Finanzhaushalt im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 1124-1 (Seite 28) sowie im Investitionsprogramm (Seite 29) ausgewiesenen Investitionsmaßnahme „Neubau Landratsamt Tübingen“ ist im Gesamtfinanzhaushalt eine Kreditaufnahme von 2.350.000 € vorgesehen. Die Kreditaufnahme wurde vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt.

Der beschlossene Anbau für das Landratsamt in der Wilhelm-Keil-Straße erfüllt die technischen Voraussetzung eines KfW-Effizienzhaus 55 (KT-Beschluss vom 20.07.2016; KTDS 015/16/3).

Dadurch ist eine Teilfinanzierung über das äußerst attraktive kfw-Programm 217 (IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen) möglich. Dieses Förderprogramm wurde von der kfw zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur einschließlich der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des "CO2-Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes aufgelegt.

Dem Förderprogramm liegen folgende Konditionen zu Grunde:

Zinssatz

- Der Programmzinssatz orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird an jedem Bankarbeitstag aktualisiert.
- Der Zinssatz wird für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit festgeschrieben.
- Die Verbilligung aus Bundesmitteln erfolgt für die erste Zinsbindungsfrist, maximal für 10 Jahre. Aktuell liegt der Programmzinssatz danach bei 0,05%.

Tilgung

- Die ersten 2 Jahre werden tilgungsfrei vereinbart. Während der Tilgungsfreijahre fallen lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Kreditbetrag an.
- Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten.
- Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Tilgungszuschuss

- Die Höhe des Tilgungszuschusses ergibt sich aus einem Prozentsatz des Zusagebetrages und einem Höchstbetrag pro m² Nettogrundfläche (unter den Anwendungsbe- reich der EnEV fallende Flächen, berechnet gemäß DIN 277). Bei einem KfW- Effizienzhaus 55 beträgt der Tilgungszuschuss 5,0 % des Zusagebetrages; maximal jedoch 50 € pro m².
- Der Tilgungszuschuss wird auf den zum Zeitpunkt der Anerkennung der "Bestätigung nach Durchführung" gültigen Zusagebetrag berechnet und auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet (Verkürzung der Kreditlaufzeit).

Da sich der Programmzinssatz an der Kapitalmarktentwicklung orientiert und an jedem Bankarbeitstag aktualisiert wird, sollte die Verwaltung entsprechend der bisherigen Verfah- rensweise ermächtigt werden, bei Bedarf den entsprechenden Kreditvertrag mit der kfw kurz- fristig abzuschließen.

Nach § 3 Abs.2 Nr. 26 i.V.m. § 5 Abs.3 Nr. 11 der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit für Kreditaufnahmen von über 1,5 Mio. € im Einzelfall beim Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

Die Nettogrundfläche des Anbaus beträgt nach den Planunterlagen 2.350 m². Damit errech- net sich nach dem kfw-Programm 217 ein maximaler Tilgungszuschuss von 117.500 € und ein Kreditbetrag von 2.350.000 €.

Wird der Kredit entsprechend der Zinsverbilligung durch den Bund auf 10 Jahre Endlaufzeit aufgenommen, entfallen in den ersten zwei tilgungsfreien Jahren beim derzeitigen Pro- grammzinssatz von 0,05% auf den Schuldendienst rd. 294 € Zinszahlungen pro Quartal und ab dem 3. Jahr bei einer Tilgungsquote von 12,5% Tilgungszahlungen von rd. 73.500 € pro Quartal.

Der gesamte Zinsaufwand über die Laufzeit von 10 Jahren liegt bei rd. 7.200 €. Der Ge- samttilgungsaufwand liegt abzüglich des Tilgungszuschusses bei 2.232.500 €.